

Wirtschaftsförderungen in Österreich ^{*)}

Gezielte Förderungen für maximalen Effekt

Österreich bietet ausländischen Investoren ein breites Förderprogramm, eingebettet in die EU-weite Verfolgung thematischer Ziele: Förderungen für Unternehmensgründungen, für Klein- und Mittelbetriebe und Start-ups, für Forschung und Entwicklung, für Technologie und Innovation, Exportförderungen, Umwelt- und Tourismusförderungen. Die Produktpalette reicht von Barzuschüssen über Zinszuschüsse bis hin zu der Übernahme von Garantien. Dieses außergewöhnlich große Angebot ermöglicht den Unternehmen, ein nach ihren speziellen Bedürfnissen ausgerichtetes Förderprogramm in Anspruch zu nehmen.

Nationale Förderungen unter Einschluss von EU-Kofinanzierungen

Sofern Investitionen den Richtlinien und Zielen der EU-Strukturfondsprogramme entsprechen, sind zusätzlich zu nationalen Förderungen ergänzende Finanzmittel der Europäischen Union möglich. Diese werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert. (EFRE-Kofinanzierung im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014 – 2020).

Thematische Ziele

Unter folgenden Gesichtspunkten sind direkte Unternehmensförderungen in Österreich möglich:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ¹⁾
- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen
- Forcierung von Aus- und Weiterbildung

^{*)} **Hinweis:** Diese Kurzinformation bietet lediglich einen Überblick über die wesentlichen Voraussetzungen für eine Förderung. Für die Beurteilung der Frage, welche konkreten Möglichkeiten einer Förderung bestehen, sowie über die Ausgestaltung einer Förderung sollten die Experten in den Fördergesellschaften kontaktiert werden.

¹⁾ KMU-Definition der EU: Seite 4

Die wichtigsten Förderprogramme in Österreich (ein Überblick)

Allgemeines

In Österreich gibt es für ausländische Investoren ein umfangreiches Förderangebot. Eine maßgeschneiderte Förderung für Investitionen in Österreich ist nur in enger Abstimmung mit Bundes- und Landesförderungseinrichtungen möglich. Sie sind direkte Ansprechpartner bezüglich der Antragstellung auf Förderung.

Überblick über die zuständigen Förderstellen in Österreich → Seite 16

Wichtige Voraussetzungen auf Investoreseite sind ein aussagekräftiger Geschäftsplan mit Projektbeschreibung und eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Förderstellen.

Förderungsanträge sind vor Projektbeginn einzureichen!

Die für ein Projekt maximale Förderhöhe ist maßgeblich abhängig von:

- Standort der Investition (z.B. EU-Regionalfördergebiete)
- Größe des Unternehmens (z.B. höhere Förderquote für kleine und mittlere Unternehmen ¹⁾)
- Charakter der Investition (Schwerpunktförderungen)

Zu den wichtigsten Förderinstrumenten zählen:

- Zuschüsse
- Zinsgünstige Kredite, Darlehen
- Garantien (z.B. Exportgarantien)
- Haftungen, Bürgschaften
- Beteiligungskapital (Risikokapital)
- Steuerbegünstigungen

Die Gewährung der Förderung erfolgt über öffentliche Mittel.

¹⁾ KMU-Definition der EU: Seite 4

Regionalförderung

Die Förderungen stehen allen Unternehmen mit Investitionsstandort in regionalen Fördergebieten zur Verfügung. Die Beantragung von Zuschüssen aus Mitteln der Europäischen Union erfolgt gemeinsam mit den nationalen Förderungsmitteln. Ein gesonderter Antrag auf „EU-Förderung“ ist nicht notwendig.

➤ **aws erp-Regionalprogramm**

Ziele:

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten mit Strukturverbesserungs- und Wachstumseffekten in benachteiligten Regionen und im ländlichen Raum.

Förderungsnehmer:

Unternehmen mit Betriebsstandort in Österreich, die in einem nationalen Regionalfördergebiet Investitionen tätigen, können diese Förderung in Anspruch nehmen.

Förderbare Projekte:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen mit regionalökonomischen Impulsen
- Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse oder Zukauf und Adaption neuer Technologien
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Förderbare Kosten:

Förderbar sind Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen, Bauinvestitionen inkl. Bauplanung, Grunderwerb bei Betriebsgründungen und -ansiedlungen, Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen, etc.) und Beratungskosten.

Förderart: ERP-Kredit

Finanzierungsvolumen: EUR 0,1 bis 7,5 Mio. pro Projekt und Jahr

Laufzeit: 6 - 10 Jahre, bis zu 3 Jahre tilgungsfrei

Einreichung: Bei einer der Treuhandbanken des ERP-Fonds.

KMU-Förderung

Kleine und mittlere Unternehmen im Gewerbe- und Dienstleistungssektor, besonders sachgüterproduzierende Unternehmen und produktionsnahe Dienstleister aber auch der Handel, sind die Träger der österreichischen Wirtschaft.

Die für die Einstufung eines Unternehmens als KMU ausschlaggebenden Faktoren sind:

1. **Zahl der Mitarbeiter** und
2. entweder **Umsatz** oder **Bilanzsumme**

Als **kleines Unternehmen** wird gemäß EU-Wettbewerbsrecht ein Unternehmen bezeichnet, das weniger als 50 Personen beschäftigt und wahlweise nicht mehr als 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder eine Bilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro aufweist.

Als **mittleres Unternehmen** wird gemäß EU-Wettbewerbsrecht ein Unternehmen definiert, das weniger als 250 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz höchstens 50 Millionen Euro oder dessen Bilanzsumme nicht mehr als 43 Millionen Euro beträgt.

Diese Schwellenwerte gelten nur für die Zahlen einzelner Gesellschaften. Eine Firma, die Teil einer größeren Gruppe ist, muss ggf. Daten zur Mitarbeiterzahl, zum Umsatz und zur Bilanzsumme dieser Gruppe einbeziehen.

Für KMU wird ein breites Spektrum an Förderungen angeboten:

- **Zuschüsse** geben Anreize für innovative Investitionen und arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen.
- **Zinsgünstige ERP-Kredite** erleichtern die Durchführung von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen sowie der Einführung von neuen Produkten und Verfahren in wachsenden Unternehmen.
- **Haftungen für Bankkredite** (oder ERP-Kredite) erweitern den Finanzierungsspielraum und senken das wirtschaftliche Risiko. Sie haben damit einen positiven Einfluss auf das Rating und die Kreditkonditionen.

Die Förderungen stehen allen kleinen und mittleren Unternehmen - mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft - unabhängig vom Investitionsort zur Verfügung.

➤ **aws erp-KMU-Programm**

Ziele:

Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt zusätzlich im Bereich Umwelt- und Energietechnik sowie E-business und innovative Dienstleistungen.

Förderungsnehmer:

Kleine und mittlere Unternehmen des sachgüterproduzierenden Sektors oder des produktionsnahen Dienstleistungssektors mit Betriebsstandort in Österreich – es gilt die KMU-Definition der Europäischen Union – können diese Förderung in Anspruch nehmen.

Förderbare Projekte:

Im Rahmen des aws erp-KMU-Programms können folgende Projekte unterstützt werden:

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Produkt- und Verfahrensinnovation sowie innovative Dienstleistungen durch Umsetzung eigener Forschungsergebnisse oder Zukauf und Adaption neuer Technologien
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Förderbare Kosten:

Förderbar sind grundsätzlich Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen, Bauinvestitionen inkl. Bauplanung, Grunderwerb bei Betriebsgründungen und -ansiedlungen, Kosten für immaterielle Anlagegüter (Patente, Lizenzen, etc.) und Beratungskosten.

Art und Höhe der Förderung:

Zinsgünstiger aws erp-Kredit in der Höhe von EUR 0,1 Mio. bis EUR 7,5 Mio. pro Projekt. Die Gesamtlaufzeit beträgt sechs bis zehn Jahre (Infrastrukturprojekte bis 15 Jahre), davon zwei Jahre tilgungsfrei (Infrastrukturprojekte bis 5 Jahre).

➤ **aws KMU-Stabilisierung**

Ziele:

Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur im Zuge von Stabilisierungsmaßnahmen, welche insbesondere

- langfristige Erfolgchancen für das Unternehmen sichern,
- der Erhaltung von Arbeitsplätzen dienen und
- unter Mitwirkung des Unternehmens und der involvierten Gläubiger erfolgen.

Förderungsnehmer:

Potentiell gefährdete, aber nicht zahlungsunfähige kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft), die über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.

Förderbare Projekte:

Gefördert wird die Fremdfinanzierung von Projekten, die der Unternehmensstabilisierung einschließlich der Erstellung von Konzepten dienen. Förderbar sind ausschließlich Projekte ab einer Mindesthöhe von EUR 300.000.

Förderbare Kosten:

- Materielle und immaterielle Investitionen
- Betriebsmittel

Art und Höhe der Förderung:

Die aws fördert Stabilisierungsprojekte durch Übernahme einer Haftung für Kredite mit einer Haftungsquote von bis zu 80 % des Kreditbetrages und einer Laufzeit von im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre). Das Obligo der aws ist mit EUR 2 Mio. pro Projekt begrenzt.

➤ **aws Double Equity**

Ziele:

Erleichterung der Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen durch Verdopplung von privatem Eigenkapital.

Förderungsnehmer:

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aller Branchen (mit Ausnahme von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) in der Gründungs- und Frühphase. Die Gründung bzw. Übernahme liegt maximal 5 Jahre zurück. Als Übernahme gilt ein Wechsel von mehr als der Hälfte des Gesellschaftskapitals.

Förderbare Projekte:

Gefördert werden Innovations- und Wachstumsprojekte junger Unternehmen, die über verdopplungsfähiges Eigenkapital verfügen.

Förderungskriterien:

- Einbringung von Eigenkapital (durch Unternehmer oder private Kapitalgeber) in Form zusätzlicher Barmittel
- Nachweis der Aufbringung des erforderlichen Eigenkapitals
- Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens liegt maximal 5 Jahre zurück
- KMU laut Definition der Europäischen Union

Förderbare Kosten:

- Materielle und immaterielle Investitionen (wie Technologietransfer, Produktdesign und Marketing)
- Betriebsmittel

Art und Umfang der Förderung:

Gefördert wird durch eine Kreditbürgschaft für bis zu 80 % des Kreditbetrages und bis zu einem Kreditbetrag von EUR 2,5 Mio. pro KMU. Es sind keine persönlichen Haftungen der Unternehmer notwendig, solange das Double-Equity-Prinzip (keine außerplanmäßigen Entnahmen, kein Mehrheitsverkauf des Unternehmens) eingehalten wird. Eine zusätzliche Besicherung des von der aws nicht geförderten Krediteiles ist zulässig.

Die Höhe des Kredites ist mit dem Betrag des in den letzten beiden Jahren projektbezogenen einbezahlten Eigenkapitals begrenzt.

Laufzeit: Die Kreditlaufzeit beträgt im Regelfall bis zu 10 Jahren (maximal 20 Jahre).

Förderung von Forschung und Technologie in Österreich

Forschung und technologische Entwicklung sind maßgebliche Elemente einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Folgende Forschungsinstitutionen unterstützen forschungswillige Unternehmen mit einem umfassenden Angebot an Förderungsmaßnahmen und Services:

- Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Die FFG ist die zentrale Institution für die Förderung und Finanzierung von anwendungsorientierter Forschung, Technologie und Innovation.
- Austria Wirtschaftsservice (aws)
Die Finanzierungs- und Förderungsbank der Republik Österreich unterstützt die Gründung von forschungs- und technologieorientierten Unternehmen u.a. mit zinsengünstigen erp-Krediten, Zuschüssen und Haftungen.

Forschungsförderung erfolgt direkt durch Zuschüsse, Darlehen und Haftungen oder indirekt durch steuerliche Begünstigungen.

Die Voraussetzungen für eine Forschungsförderung sind abhängig von der Art und Förderungswürdigkeit des Forschungsvorhabens sowie von der Unternehmensgröße und dem Unternehmenstyp.

Steuerliche Forschungsförderung: Forschungsprämie

Für Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung können Unternehmen eine Forschungsprämie in Höhe von **10 Prozent** der Forschungsaufwendungen in Anspruch nehmen. Prämienbegünstigt ist sowohl die eigenbetriebliche Forschung als auch eine in Auftrag gegebene Forschung. Um eine eigenbetriebliche Forschungsprämie geltend machen zu können, ist ein Gutachten der FFG notwendig. Die Forschungsprämie wird als Steuer-gutschrift ausbezahlt.

Die wichtigsten Forschungsförderprogramme der FFG

Das breite Förderangebot der FFG reicht von Basisprogrammen, die den Einstieg in eine Forschungs- und Innovationstätigkeit erleichtern, bis hin zur Förderung und Finanzierung von Spitzenforschung und Exzellenzzentren.

Die Förderungen stehen allen Unternehmen mit Sitz in Österreich zu, also auch den Tochterunternehmen ausländischer Konzerne. Das „Competence Headquarters-Programm“ zum Beispiel fördert ganz gezielt die Ansiedlung und den Ausbau von Forschungszentren.

➤ **Basisprogramm F&E-Einzelprojekt (FFG)**

Mit der Basisförderung (Projektförderung im Rahmen der Basisprogramme) unterstützt die FFG wirtschaftlich verwertbare Forschungsprojekte von Unternehmen, Forschungsinstituten, EinzelforscherInnen und ErfinderInnen. Wesentliche Kriterien für die Förderung sind dabei der Innovationsgehalt, der technische Schwierigkeitsgrad des Projekts und die wirtschaftlichen Verwertungsaussichten.

Das Ziel ist, innovative Ideen und Forschungsinitiativen aufzugreifen und in konkrete, erfolgreiche Projekte zu überzuführen.

Die Basisförderung der FFG ist antragsorientiert und weder an bestimmte Forschungsthemen noch an Ausschreibungstermine gebunden.

Förderungsnehmer:

Antragsberechtigt sind Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, EinzelforscherInnen und Arbeitsgemeinschaften mit Sitz in Österreich.

Im Rahmen der Programmlinie „Start up-Förderung“ werden auch Unternehmen in der Gründungsphase gefördert.

Förderhöhe und Fördermittel:

Die FFG finanziert bis zu 50 % der gesamten Projektkosten mit einem Mix aus drei verschiedenen Instrumenten: Zuschüsse, zinsbegünstigte Darlehen und Haftungen

In den meisten Bundesländern erfolgt noch eine Aufstockung der Förderung durch Landesmittel. Gefördert werden Personalkosten, Investitionen in Forschungseinrichtungen sowie sonstige Kosten (Leistungen Dritter, Materialkosten, Patentanmeldekosten Reisekosten).

Förderungsvoraussetzungen:

Der Förderung hängt von der positiven Bewertung folgender technischer, wirtschaftlicher und programmrelevanter Kriterien ab:

- > Qualität des Vorhabens
(Innovationsgehalt, Schwierigkeit der Entwicklung (Risiko), Nutzen und Lösungsansatz, Umweltrelevanz)
- > Ökonomisches Potenzial und Verwertung
(Marktaussichten (Potenzial), Markterfahrung, Verwertung)
- > Eignung der FörderungswerberInnen / Projektbeteiligte
(Technische Durchführbarkeit, Finanzielle Durchführbarkeit, Management und Unternehmensorganisation)
- > Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Programm
(Wirkung der Förderung auf Projektebene und auf Unternehmensebene, Volkswirtschaftliche Effekte, Soziale Aspekte)

➤ **Start-up Förderung (FFG)**

Die Start-up-Förderung der FFG richtet sich an innovative, technologieorientierte Unternehmen, deren Gründung maximal 6 Jahre zurück liegt und welche die KMU-Kriterien erfüllen, d.h. der Jahresumsatz muss unter 50 Mio. Euro, die Bilanzsumme unter 43 Mio. Euro und die Mitarbeiteranzahl unter 250 liegen. Die Beteiligung durch ein Großunternehmen darf 25 % nicht übersteigen.

Ziel ist es, eine verbesserte Art der Projektfinanzierung bzw. -förderung zu ermöglichen und dadurch die Zahl der Unternehmensgründungen im Hochtechnologiebereich weiter zu erhöhen.

Gefördert werden Einzelprojekte aus Forschung und Entwicklung, ohne Einschränkungen oder Bevorzugungen bestimmter Technologiefelder. Firmen aller Wirtschaftszweige und Branchen sind eingeladen, Förderanträge für Forschungs- und Entwicklungsprojekte einzubringen.

Förderhöhe und Fördermittel:

Die FFG fördert bis zu 70 % der Projektkosten (Sach- und Personalkosten). Durch die Kooperation mit den Förderstellen der einzelnen Bundesländer ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Projektfinanzierung. Ein wesentlicher, vielleicht sogar der wichtigste Bestandteil der Initiative Start-up ist die Möglichkeit einer deutlich höheren Projektfinanzierung. Durch die FFG vergebene Darlehen müssen erst 5 Jahre (bisher 3 Jahre) nach Projektende getilgt werden.

➤ **HighTech Start-up Förderung (FFG)**

Die Schwerpunktförderung High-Tech Start-up ist eine Erweiterung der Start-up Förderung. Das eingereichte Projekt muss die allgemeinen Start-up Förderungskriterien und zusätzlich die speziellen Kriterien der HighTech Start-up Förderung erfüllen.

HighTech Projekte müssen folgende Merkmale aufweisen:

- höchste technologische Ansprüche
- weit überdurchschnittlicher Innovationsgehalt
- überdurchschnittliches technologisches Risiko
- HighTech Zuordnung bezieht sich auf den Projektinhalt (nicht auf die Branche)
- allgemeine Start-up Förderungskriterien

Ziel ist eine nachhaltige und verbesserte Art der Projektfinanzierung bzw. -förderung für technologieorientierte, junge Unternehmen, die sich mit HighTech-Themen beschäftigen.

Zielgruppe:

Kleine und mittlere Unternehmen, Start-Up

Art und Umfang der Förderung:

Die FFG fördert bis zu 70 Prozent der anerkehbaren F&E-relevanten Projektkosten in Form von nicht-rückzahlbaren Zuschüssen und zinsbegünstigten Darlehen.

➤ **Competence Headquarters (FFG)**

Die Schwerpunktförderung Competence Headquarters ist die Weiterentwicklung der Programmlinie Headquarters Strategy. Der neue Fokus liegt auf der Stärkung und dem Ausbau bestehender F&E-Headquarters durch Vernetzung mit österreichischen Forschungseinrichtungen. Es sollen verstärkt strukturelle Effekte erzielt werden. Weiterhin kann mit der Programmlinie die Ansiedlung von neuen Competence Headquarters unterstützt werden.

Die Programmlinie wurde neu ausgerichtet und fokussiert sich auf die Stärkung und Ansiedlung von Forschungszentren international tätiger Unternehmen – sogenannter Competence Headquarters - in Österreich.

Ziele:

- **Stärkung und Ausbau bestehender Competence Headquarters**
Unterstützung zur nachhaltigen Stärkung der Forschungskompetenz und des Forschungsvolumens in Österreich
- **Neuansiedlung neuer Competence Headquarters**
Neuansiedlung von Competence Headquarters international tätiger Unternehmen

Förderungsnehmer:

International tätige Unternehmen, die einen Forschungs- und Entwicklungsstandort im Firmenverbund aus- oder aufbauen, an dem sich der für ein bestimmtes Forschungsthema verantwortliche F&E-Leiter mit seiner Forschungsgruppe und der Infrastruktur befindet und der im Unternehmen strategische Verantwortung für das Thema innehat.

Attribute eines „Competence Headquarters“ sind:

- Teil eines international tätigen Unternehmens
- Alleinstellungsmerkmal im Unternehmensverbund mit einem klaren und zuordenbaren thematischen Fokus
- Organisatorische und personelle Sichtbarkeit im Unternehmensverbund
- F&E-Gesamtverantwortung für den relevanten Forschungsbereich

Voraussetzungen und Kriterien:

- Längerfristige Kooperation mit österreichischen Forschungseinrichtungen
- Strukturelle Effekte (insbesondere durch die Vernetzung mit dem Forschungsstandort Österreich)
- Positionierung des Projektes im gesamten Forschungsportfolio des Unternehmens bzw. des Geschäftsbereichs des Unternehmensstandorts in Österreich.
- Nachhaltige F&E-Strategie
- Mehrjährigkeit der Projekte
- Nur ein laufendes gefördertes „Competence Headquarters“ Projekt pro Unternehmen.

Förderbare Kosten:

Es werden ausschließlich Personalkosten des Antragstellers sowie die Kosten österreichischer Forschungseinrichtungen, mit denen das Antrag stellende Unternehmen kooperieren wird, gefördert.

Förderhöhe:

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen und beträgt in der Regel 25% der Personalkosten (einschließlich Overheads) und 50% der Kooperationskosten.

Die wichtigsten F&E-Förderprogramme der Austria Wirtschaftsservice

➤ **aws erp-Technologieprogramm**

Förderung von F&E-Projekten mit besonderem Schwerpunkt auf Zukunftsbranchen, wie Biotechnologie, Umwelt- und Energietechnik, unterstützt.

Ziele:

- Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich
- Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich
- Wirtschaftliche Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten
- Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze

Förderungsnehmer:

Unternehmen, die in Österreich wirtschaftlich tätig sind (Klein-, Mittel- und Großunternehmen), mit ausgeprägten F&E-Aktivitäten und konkreten Entwicklungs-, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.

Förderbare Projekte:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit dem Ziel, neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen einzuführen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen

Förderbare Kosten:

Alle dem Projekt zurechenbare Ausgaben bzw. Aufwendungen, die direkt, tatsächlich und zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand für die Dauer der geförderten Forschungstätigkeit entstehen. Insbesondere sind darunter Personalkosten, unmittelbar durch das Forschungsvorhaben entstehende Gemeinkosten, Kosten für F&E-Infrastruktur-Nutzung, Kosten für Leistungen Dritter, Sach- und Materialkosten sowie Reisekosten zu verstehen. Für Großunternehmen gelten die Bestimmungen des EU-Wettbewerbsrechts, insbesondere die Vorschriften zur Erfüllung des Additionalitätsprinzips.

Förderhöhe:

Die Förderung erfolgt in Form von mittel- bis langfristig tilgungsfreien Krediten zu besonders günstigen Konditionen bzw. durch die Gewährung von Kreditgarantien. Die Förderungshöhe richtet sich nach den förderbaren Kosten bzw. dem Finanzbedarf und beträgt in der Regel etwa 50 % der förderbaren Kosten.

➤ **aws Seedfinancing**

Finanzierung der Gründung und des Aufbaus innovativer Unternehmen im Hochtechnologie-Bereich mit Hilfe von erfolgsabhängigen rückzahlbaren Zuschüssen. Das Seedfinancing-Programm ist für alle High-Tech Bereiche offen. Ein besonderer Focus liegt auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Physical Sciences, Nanotechnologie und Life Sciences.

Ziel:

Überbrückung der Finanzierungslücke im Hochtechnologiebereich und die Steigerung der Anzahl an High-Tech Unternehmensgründungen.

Förderbare Kosten:

Förderbar sind Kosten, die im Rahmen der Gründung eines Hochtechnologie-Unternehmens bzw. im Rahmen des Unternehmensaufbaus weniger als 6 Jahre bestehenden Unternehmens entstehen. Gefördert werden insbesondere Gründungs- und Markterschließungskosten, Personalkosten, Betriebsmittel, Kosten für Schutzrechte (Patente, Marken), Studien- und Konzeptkosten sowie Honorare für externe Berater.

Nicht finanzierbar sind Kosten für den Ankauf von Immobilien, Fahrzeugen oder Gebäudeerrichtungen.

Voraussetzungen:

- Technologieintensität und Neuheit
- Hohes Wachstumspotential des Unternehmens
- Hohes Engagement und Risikobereitschaft der Unternehmer/innen
- Vorliegen eines Businessplans
- KMU-Definition
- Es darf noch keine GmbH gegründet worden sein
- Eigenmittel

Art und Umfang der Förderung:

- Bereitstellung von Kapital für Gründung und Aufbau eines Hochtechnologieunternehmens
- Beratungs- und Betreuungsleistungen während der Förderphase; sollte es jedoch zu keiner Finanzierung kommen, sind sie kostenpflichtig

Die Finanzierung erfolgt durch einen in Tranchen auszuzahlenden, erfolgsabhängig rückzahlbaren Zuschuss. Die maximale Finanzierungshöhe beträgt EUR 1 Mio.

Das Seedfinancing-Programm bietet eine flexible Unterstützung in der Konzept- und Umsetzungsphase der Unternehmensgründung und verhilft somit vielen jungen Unternehmen zu einem erfolgreichen Start.

➤ **aws PreSeed-Finanzierung**

Finanzierung der Vorgründungsphase von Hochtechnologieunternehmen mittels eines Zuschusses. Ziel ist die Steigerung der Anzahl von innovativen High-Tech-Unternehmensgründungen.

Förderbare Projekte/Kosten:

Förderbar sind Kosten, die mit der wissenschaftlichen Durchführung sowie der Überprüfung und Vorbereitung der wirtschaftlichen Verwertung des Projektes im Rahmen der Vorgründungsphase in Zusammenhang stehen. Insbesondere Studien- und Konzeptkosten, Personalkosten und Kosten für Verbrauchsmaterial.

PreSeed ist für alle High-Tech-Bereiche offen. Ein besonderer Fokus sind die Sektoren Life Sciences, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Physical Sciences und Nanotechnologie.

Nicht finanzierbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem Vorgründungsprojekt stehen

Voraussetzungen:

- Vorgründungsphase
- Hohe Technologieintensität und internationale Neuheit
- Hohe Chance zur Kommerzialisierung
- Großes Marktpotential
- Hohes Engagement und Risikobereitschaft der zukünftigen Gründer
- Eigenmittel

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung erfolgt durch Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für einen Zeitraum von typischerweise bis zu max. zwei Jahren können max. EUR 200.000,- als „De-minimis“-Zuschuss vergeben werden.

Weiters beinhaltet die Förderung die Bereitstellung von Beratungs- und Betreuungsleistungen, insbesondere in strategischen und Finanzierungsfragen im Hinblick auf die zukünftige Unternehmensgründung.

Exportförderung

Unternehmen mit einem Firmensitz in Österreich können auf ein hoch entwickeltes Exportfördersystem zurückgreifen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die attraktive Finanzierungsmöglichkeit für Exportgeschäfte durch die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und durch den Exportfonds anzuführen. Die Forderungen aus Exportgeschäften in Österreich angesiedelter Unternehmen können durch Bundeshaftungen sowie durch private Kreditversicherer abgesichert werden.

➤ **OeKB – Exportfinanzierungsverfahren (EFV)**

Die OeKB finanziert seit 1960 Exporte von Gütern und Leistungen mit vorwiegend mittel- und langfristigen Zahlungszielen unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Investitionsgüterexportes.

Das Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank bietet die Möglichkeit der Refinanzierung von Exporten und Beteiligungen im Ausland.

Wesentlich ist eine entsprechende Bonität nach Kriterien der OeKB. Darüber hinaus müssen die zu finanzierenden Transaktionen den gesetzlichen Voraussetzungen entsprechen und die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierungen (besonders die Sicherheiten- und Abwicklungsgestaltung) erfüllen.

Voraussetzung für die Finanzierung ist das Vorliegen

- einer Bundeshaftung der OeKB nach dem Ausfuhrförderungsgesetz oder
- einer Haftung eines privaten Kreditversicherers oder
- einer Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) oder
- einer Haftung einer internationalen Organisation

Weiters müssen die der Finanzierung zugrunde liegenden Lieferungen/Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken oder deren Durchführung im besonderen Interesse Österreichs liegen.

➤ **Exportkredite – „Österreichischer Exportfonds" GmbH**

Unternehmensziel:

Der Exportfonds unterstützt Unternehmen mit Sitz in Österreich, die Waren mit vorwiegend österreichischer Wertschöpfung exportieren und der KMU-Definition entsprechen.

Eigentümer:

- 70 % Oesterreichische Kontrollbank AG
- 30 % Wirtschaftskammer Österreich

Finanzierbare Geschäfte:

Finanzierbar sind Ausfuhrgeschäfte, das sind Verträge mit ausländischen Vertragspartnern über die Lieferung inländischer Güter (d.s. solche, die im Inland hergestellt oder wesentlich verändert wurden) oder die Erbringung von Leistungen. Ein Auslandsanteil bis zu 50 % wird im Allgemeinen toleriert. Grundstoffe und Rohmaterialien, die nicht im Inland erhältlich sind, werden nicht als Auslandsanteil angesehen.

Rahmenkredite:

Rahmenkredite werden bei kontinuierlicher Exporttätigkeit zur Verfügung gestellt. Der Kreditausnutzung müssen Exportaufträge und/oder -forderungen gegenüberstehen. Sinkt der diesbezügliche Finanzierungsbedarf, ist eine entsprechende Kreditrückführung vorzunehmen. Der Exportfonds kann jeweils 10 Tage vor Ablauf der in der Finanzierungszusage festgelegten halbjährlichen Termine eine Kündigung des Kredites veranlassen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Kreditverhältnis um weitere 6 Monate. Der Exporteur kann jederzeit kündigen.

Kredithöhe:

Die Höhe der Kredite wird nach Maßgabe des Finanzierungsbedarfes und der Exporttätigkeit des Unternehmens festgesetzt. Die Kreditobergrenze beträgt 30 % des Exportumsatzes des letzten Geschäftsjahres bzw. des erwarteten Exportumsatzes für das laufende Geschäftsjahr.

Zuständige Förderstellen in Österreich (Überblick)

ABA – Invest in Austria arbeitet mit den österreichischen Förderstellen auf Bundes- und Landesebene eng zusammen und unterstützt ausländische Investoren auf ihrem Weg zur Förderung.

➤ **Bundesförderstellen**

Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) / ERP-Fonds: www.awsg.at

Zuständigkeit: Unternehmensbezogene Wirtschaftsförderung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG): www.ffg.at

Zuständigkeit: Wirtschaftsnahe Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

Der Förderkompass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie führt alle Förderangebote auf einer Website zusammen und gibt einen Überblick über passende Förderungen www.foerderkompass.at

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC): www.umweltfoerderung.at

Zuständigkeit: Förderungen im Umwelt- und Energiebereich

Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT): www.oeht.at

Zuständigkeit: Förderungen von Investitionen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Oesterreichische Kontrollbank AG / Exportfonds: www.oekb.at, www.exportfonds.at

Zuständigkeit: Exportfinanzierungen

➤ **Landesförderstellen**

Burgenland:

Wirtschaftsservice Burgenland AG (WiBAG): www.wibag.at

Kärnten:

Entwicklungsagentur Kärnten GmbH: www.madeinkaernten.at

Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF): www.kwf.at

Gründerzentrum Kärnten GmbH: www.build.or.at

Niederösterreich:

ECO-Plus: www.ecoplus.at

Land Niederösterreich: www.wirtschaftsfoerderung.at

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH (NÖBEG): www.noebeg.at

NÖ Grenzlandförderungsges.m.b.H: infonet.grenzland.at

Oberösterreich:

Oberösterreichische Technologie- und Marketingges.m.H. (TMG): www.tmg.at

Land Oberösterreich: www.land-oberoesterreich.gv.at

OÖ Kreditgarantiegesellschaft / OÖ Beteiligungsgesellschaft: www.kgg-ubg.at

Salzburg:

StandortAgentur Salzburg GmbH: www.salzburgagentur.at

Land Salzburg: www.salzburg.gv.at

Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH (ITG): www.itg-salzburg.at

Business Creation Center Salzburg GmbH (BCCS): www.bccs.at

Steiermark:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SFG): www.sfg.at

Zentrales Förderungsservice Wirtschaftskammer Steiermark: www.foerderungsservice.at

Tirol:

Standortagentur Tirol: www.standort-tirol.at

Land Tirol: www.tirol.gv.at

CAST Gründungszentrum GmbH: www.cast-tyrol.com

Vorarlberg:

Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH: www.wisto.at

Land Vorarlberg: www.vorarlberg.at

Wien:

Wirtschaftsagentur Wien: www.wirtschaftsagentur.at

LISA Vienna – Life Science Plattform: www.lisavienna.at

Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG: www.wkbg.at